



# Gemeinde Hövelhof

## Verwaltungsvorlage

**Nr. 150/09**

für die öffentliche Sitzung

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat**

**10.12.2009**  
**17.12.2009**

**federführendes Amt:** Amt 2  
**Aktenzeichen:**

**Betr.:** Gründung einer Energie-Bürger-Genossenschaft

### **Sachverhalt:**

Die Volksbanken Delbrück-Hövelhof, Westenholz und Westerloh-Westerwiehe möchten zusammen mit der Stadt Delbrück und der Gemeinde Hövelhof eine Energiegenossenschaft gründen, an der alle Bürger des Einzugsgebietes sich beteiligen können. Gegenstand soll die Errichtung und Unterhaltung von Photovoltaikanlagen insbesondere auf öffentlichen Gebäuden sein. Näheres ist dem beigefügten Entwurf der Satzung zu entnehmen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000 €, wobei jeder Bürger maximal 20 Anteile zeichnen kann. Die fünf Gründungsmitglieder sollen jeweils 50.000 € Startkapital einbringen. Angestrebt wird eine jährliche Verzinsung dieser Beteiligung von 3 – 4 %. Die Gemeinde erhält zusätzlich für jede vermietete gemeindeeigene Dachfläche einen Pachtzins in Höhe von 3 % des jeweiligen Ertrages.

Für die Kommunen wäre die Beteiligung an einer solchen Genossenschaft sehr reizvoll, da es immer wieder Anfragen von Unternehmen zur Nutzung der öffentlichen Gebäude gibt. Die Genossenschaftslösung würde alle interessierten Bürger berücksichtigen und gleichzeitig ein kommunaler Beitrag zur Verbreitung der erneuerbaren Energien sein.

Nach § 108 i.V. mit § 107 Gemeindeordnung NW ist die Beteiligung von Gemeinden an wirtschaftlichen Unternehmen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist daher im Rahmen eines Anzeigeverfahrens zu beteiligen, hat jedoch bereits seine Zustimmung signalisiert.

Die Gemeinde Hövelhof hat gemäß § 18 der Satzung das Recht, ein Mitglied des Aufsichtsrates vorzuschlagen. Es bietet sich fachlich an, den Kämmerer der Gemeinde Hövelhof, Herrn Gemeindeverwaltungsleiter Klaus-Dieter Borgmeier, in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt, wird die Gemeinde Hövelhof zusammen mit der Stadt Delbrück und den Volksbanken Delbrück-Hövelhof, Westenholz und Westerloh-Westerwiehe Gründungsmitglied einer Genossenschaft zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen. Der beigefügten Satzung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird berechtigt, zusammen mit einem vertretungsberechtigten Beamten die Gründungsurkunde zu unterzeichnen. Die Gemeinde Hövelhof wird sich mit einer Einlage von 50.000 € einbringen, wobei die gemeindliche Haftung gemäß der Satzung auf die Höhe des Geschäftsanteils begrenzt bleiben muss. Für den Aufsichtsrat wird der Gemeindegemeinder, Herr Gemeindeverwaltungsleiter Klaus-Dieter Borgmeier, vorgeschlagen.

Hövelhof, den 01.12.2009

Bürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Hövelhof, den 02.12.2009

Amtsleiter

Bürgermeister